

**Sitzungsvorlage 031/2014**

**öffentlich**

**TOP: Änderung Schulbezirksverzichtssatzung Grundschulen  
 Weißenfels**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	19.03.2014	
Stadtrat	10.04.2014	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## **Sachstandsbericht:**

Am 09.06.2011 hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels die Schulbezirksverzichtssatzung beschlossen. Für diese Satzung macht sich aktuell die 2. Änderung erforderlich.

Hierfür liegen 2 Gründe vor. Dies ist einerseits die Anpassung der Kapazität für die Grundschulen in Leißling und in Tagewerben sowie andererseits die Notwendigkeit zur Aufnahme von Regelungen für einen Schulwechsel.

Die Anpassung der Kapazitäten für die Grundschulen in Leißling und in Tagewerben erfolgt vor dem Hintergrund der geänderten Regelungen zur Schulentwicklungsplanung und zur beabsichtigten Änderung der Regelungen zur Bildung von Anfangsklassen. Ab dem Schuljahr 2017/18 sollen Grundschulen mindestens 80 Schüler insgesamt aufweisen. Die Mindestjahrgangsstärke für Grundschulen soll dann bei 20 Schülern liegen.

Vor diesem Hintergrund wurden die Kapazitätsgrenzen der beiden Grundschulen überprüft. Eine Erhöhung auf 22 Schüler je Klassenstufe wird vorgeschlagen.

Die zweite Änderung beinhaltet die Aufnahme von Regelungen für einen Schulwechsel. Den bisherigen Standpunkt, dass das Landesschulamt über Schulwechsel gemäß § 41 Schulgesetz entscheidet, hat das Landesschulamt nunmehr aufgegeben. Die Entscheidung obliegt künftig dem Schulträger. Daher sollen in die Satzung entsprechende Verfahrensregelungen für einen Schulwechsel aufgenommen werden.

---

Unterschrift Fachbereichsleiter

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in der Stadt Weißenfels.

---

Risch  
Oberbürgermeister

## **Anlagen:**

Änderungssatzung

Anlage zur Änderungssatzung – Kapazitätsermittlung GS Leißling & Tagewerben  
Darstellung Satzung mit den Änderungen aus der Änderungssatzung